



## Bekanntmachung über das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Duderstadt am 15. September 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach § 45 I Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich nachstehend das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Duderstadt am 15.09.2019, das der Gemeindevahlausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2019 festgestellt hat, bekannt:

### Stichwahl des Bürgermeisters

	A. Wahlberechtigte	B. Wählerinnen/ Wähler	v. H.	C Ungültige Stimmzettel	v. H.	D. Gültige Stimmen	v.H.
<b>GESAMT:</b>	17.334	8.997	51,90	48	0,53	8.949	99,47

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Koch, Stefan CDU	v. H.	Feike, Thorsten FDP	v. H.
<b>GESAMT:</b>	2.751	30,74	6.198	69,26

Nach § 45 I Abs. 1 NKWG ist bei der Stichwahl gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Gewählt ist damit Herr Thorsten Feike, FDP.

Nach § 46 Abs. 1 NKWG kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleitung, die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie die Landeswahlleiterin gegen die Gültigkeit der Direktwahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerberinnen oder Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahlleiterin der Stadt Duderstadt, 37115 Duderstadt, Worbiser Straße 9, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Duderstadt, 18.09.2019

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annelore von Hof  
Städtische Direktorin